

Legende:

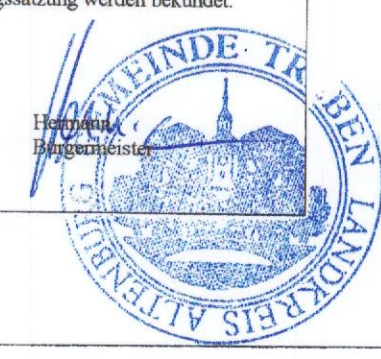
- vorh. Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- vorh. Bebauung
Wohngebäude Nebengebäude
- geplantes Baufeld (Baugrenze)
für Wohn- und Nebengebäude
Einzel- oder Doppelhäuser
- Klarstellung der Ortsbebauung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1
- Räumlicher Geltungsbereich der
Satzung nach § 34(4) Nr. 3 Bau GB
- vorh. Baumbestand (Laubgehölze)
- vorh. Obstbäume
- Ausgleichflächen für Eingriff in
Natur und Landschaft auf dem
jeweiligen Grundstück
- Hauptfistrichtung

Abrundungssatzung nach § 34(4) Nr. 1 u. Nr. 3 Bau GB
i. V. m. § 4(2a) Bau GB-Maßnahmen gesetz ergänzt: 16.9.98
für die Grundstücke 88/1 bis 93/1
Gemeinde Treben Maßstab 1:500
März 1997

Bl.-Nr.: 02
Leitungsbestand ergänzt: 11.3.98 *f. Schell* *f. Schell*

Grundlage der Planzeichnung ist ein Auszug des Katasterkarten-
werkes mit Kartenstand vom 27.1.98 *f. Schell*

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen
Inhalts dieser Abrundungssatzung mit dem
Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung
des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
Aufstellung der Abrundungssatzung werden bekundet.
Treben, den 05.02.1999



Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Flu. Az.: 210-462820-ABG-048
u. d. M. Mühlgraben

Weimar, den 29. Jan. 1999
Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Carl-August-Allee 2 a 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar

-Ref 210-